

<b>Sammelantrag 2015</b>	<b>Anlage KUP</b>	<b>Zusatzklärung zur Basisprämie im Zusammenhang mit dem Anbau von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) / Angabe der zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen</b>
--------------------------	-------------------	---

### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

### 2. Zusätzliche Angaben zu den mit Niederwald mit Kurzumtrieb bebauten Flächen

Ich erkläre, dass auf den folgenden Flächen<sup>1</sup> meines Flächenverzeichnis Niederwald mit Kurzumtrieb (Fruchtart 841) der zulässigen Arten<sup>2</sup> angebaut worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden und/oder diese zur Erfüllung der Auflagen im Zusammenhang mit im Umweltinteresse genutzten Flächen (Greening, ökologischen Vorrangflächen) genutzt werden:

Lfd. Nr. Feldblock <sup>1</sup>	Schlag <sup>1</sup>	Teilschlag <sup>1</sup>	Codierung für Art <sup>2</sup>

### 3. Mir ist bekannt, dass

- 3.1. zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie bzw. als im Umweltinteresse genutzte Fläche nur Niederwald mit Kurzumtrieb der zulässigen Arten beantragt werden kann, sofern die Wurzelstöcke oder Baumstümpfe nach der Ernte im Boden verbleiben und in der nächsten Saison wieder austreiben können.
- 3.2. der Erntezyklus max. 20 Jahre betragen darf.
- 3.3. ich in dem Fall, dass ich andere als die in der Liste aufgeführten Arten als Niederwald mit Kurzumtrieb anbaue, ich diese nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie beantragen darf und diese Flächen daher unter Punkt 2 in der Anlage A anzugeben habe.
- 3.4. ich nur Flächen mit Arten, die in folgender Liste mit Ja gekennzeichnet sind, als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragen darf.
- 3.5. auf Flächen, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden, keine mineralischen Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen.
- 3.6. ich die Flächen, sofern ich sie als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragen möchte, in der Spalte 19 im Flächenverzeichnis entsprechend zu kennzeichnen habe.

### Liste der zulässigen Arten

Codierung	Art	Zulässige Art für im Umweltinteresse genutzte Flächen
10	Weiden (alle Arten außer Mandel- und Korbweide)	Nein
11	Mandelweide ( <i>Salix triandra</i> ) <sup>3</sup>	Ja
12	Korbweide ( <i>Salix viminalis</i> ) <sup>3</sup>	Ja
20	Pappeln (alle Arten außer Silber-, Grau-, Schwarz- und Zitterpappel)	Nein
21	Silberpappel ( <i>Populus alba</i> ) <sup>3</sup>	Ja
22	Graupappel ( <i>Populus canescens</i> ) <sup>3</sup>	Ja
23	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> ) <sup>3</sup>	Ja
24	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ) <sup>3</sup>	Ja
30	Robinien (alle Arten)	Nein
40	Birken (alle Arten außer Gemeine Birke, Hängebirke)	Nein
41	Gemeine Birke, Hängebirke ( <i>Betula pendula</i> )	Ja
50	Erlen (alle Arten außer Schwarz- und Grauerle)	Nein
51	Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )	Ja
52	Grauerle ( <i>Alnus incana</i> )	Ja
61	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Ja
71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Ja
72	Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Ja
73	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Nein

<sup>1</sup> Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen.

<sup>2</sup> Die Codierung für die Art ist der Liste der zulässigen Arten zu entnehmen.

<sup>3</sup> Einschließlich der Kreuzungen auch mit anderen Arten dieser Gattung.

## Merkblatt zur Anlage KUP für das Jahr 2015

Durch Flächen von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) können sowohl Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktiviert als auch Auflagen im Zusammenhang mit im Umweltinteresse genutzten Flächen (Greening, ökologische Vorrangflächen) erfüllt werden.

Jeder Landwirt, der Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) anbaut und mit diesen Flächen Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktivieren und/oder diese Fläche als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragen möchte, muss die Zusatzerklärung zur Basisprämie im Zusammenhang mit dem Anbau von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) / Angabe der zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen (Anlage KUP) einreichen.

### **1. Einreichung**

Die Anlage KUP kann ab dem Jahr 2015 auch im ELAN Programm ausgefüllt und zusammen mit dem Sammelantrag 2015 elektronisch eingereicht werden.

### **2. KUP im Flächenverzeichnis**

Alle Flächen auf denen Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut wird, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Hierbei ist als Nutzung zur Ernte 2015 in Spalte 16 des Flächenverzeichnisses der **Code 841** zu verwenden. Die Flächen mit Niederwald im Kurzumtrieb, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden sollen, sind bei Antragstellung im Flächenverzeichnis (Spalte 19) mit dem **Kennzeichen „7“** anzugeben.

### **3. Angaben in der Anlage KUP**

In der Anlage KUP sind die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag (Spalten 1, 6 und 8) aus dem Flächenverzeichnis zu übertragen. Weiter ist in der Spalte „Codierung für Art“ die entsprechende Codierung der angebauten Art aus der Liste der zulässigen Arten einzutragen.

### **4. Zulässige Arten und Anforderungen an die zulässigen Arten**

Zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie bzw. als im Umweltinteresse genutzte Flächen kann nur Niederwald mit Kurzumtrieb der zulässigen Arten beantragt werden. Nicht alle Arten, mit denen Zahlungsansprüchen in der Basisprämie aktiviert werden können, können auch als ökologische Vorrangflächen beantragt werden. Die zulässigen Arten sind der beigefügten Liste auf Seite 2 zu entnehmen. Dieser Liste können auch die zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen entnommen werden.

Die zulässigen Arten von Niederwald mit Kurzumtrieb müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Erntezyklus darf maximal 20 Jahre betragen.
- Wurzelstöcke oder Baumstümpfe müssen nach der Ernte im Boden verbleiben und müssen in der nächsten Saison wieder austreiben können.

Werden andere Arten als die in der Liste der zulässigen Arten als Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut oder werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, sind diese Flächen ebenfalls im Flächenverzeichnis aufzuführen, aber zusätzlich unter Punkt 2 der Anlage A anzugeben, da mit diesen keine Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktiviert und sie nicht als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden können.

Neben den aufgeführten Anforderungen dürfen bei Flächen mit zulässigen Arten, die als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragt werden und somit im Flächenverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, keine mineralischen Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Niederwald mit Kurzumtrieb wird als ökologische Vorrangfläche mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 angerechnet.

**Liste der zulässigen Arten**

<b>Codierung</b>	<b>Art</b>	<b>Zulässige Art für im Umweltinteresse genutzte Flächen</b>
10	Weiden (alle Arten außer Mandel- und Korbweide)	Nein
11	Mandelweide ( <i>Salix triandra</i> ) <sup>3</sup>	Ja
12	Korbweide ( <i>Salix viminalis</i> ) <sup>3</sup>	Ja
20	Pappeln (alle Arten außer Silber-, Grau-, Schwarz- und Zitterpappel)	Nein
21	Silberpappel ( <i>Populus alba</i> ) <sup>3</sup>	Ja
22	Graupappel ( <i>Populus canescens</i> ) <sup>3</sup>	Ja
23	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> ) <sup>3</sup>	Ja
24	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ) <sup>3</sup>	Ja
30	Robinien (alle Arten)	Nein
40	Birken (alle Arten außer Gemeine Birke, Hängebirke)	Nein
41	Gemeine Birke, Hängebirke ( <i>Betula pendula</i> )	Ja
50	Erlen (alle Arten außer Schwarz- und Grauerle)	Nein
51	Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )	Ja
52	Grauerle ( <i>Alnus incana</i> )	Ja
61	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Ja
71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Ja
72	Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Ja
73	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Nein

<sup>3</sup> Einschließlich der Kreuzungen auch mit anderen Arten dieser Gattung.